



An den
Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Dr. Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per eMail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3774

20.03.2020

Schriftliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Beratung „Mindestlohn auch für Jugendliche“

Antrag der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/1864

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Anhörung unsere fachpolitischen Argumente darzulegen.

Vorweg: Wir kritisieren die Ausnahmeregelung des Gesetzgebers, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung vom vorgeschriebenen Mindestlohn auszunehmen, und fordern eine rechtliche Verankerung, bzw. generelle Anpassung an die seit 2015 geltenden Vorgaben.

Die Gelegenheit, die Interessen junger, (benachteiligter) Menschen sichtbar zu machen, haben wir für unser ausbildungsvorbereitendes Projekt „Das Salzhaus“ genutzt. Den Teilnehmerinnen des Projektes, Frauen im Alter von 16 bis 25 Jahren, wurden zunächst Unterrichtsmodule zum Thema „Mindestlohn in Deutschland“ angeboten. Im Anschluss daran kamen wir auf die Ausgrenzung des Gesetzes für Menschen unter 18 Jahren zu sprechen. Die hier geführte Diskussion war im weiteren Schritt die Grundlage dafür, um – mit etwas zeitlichem Abstand – die jungen Frauen zu dem höchst erörterungswürdigen Themenkomplex zu interviewen, und damit auch Betroffene im Rahmen dieser Anhörung zu Wort kommen zu lassen.

Bevor wir zum „Das Salzhaus“, den Befunden aus der Erfahrungswelt der jungen Frauen, ausführlicher berichten werden, gestatten wir uns vorweg einige Gedanken zu den Lebenslagen von Jugendlichen, der Übergangssituation und den Anforderungen an eine ökonomische Verselbstständigung sowie zu Benachteiligungen und dem Ansatz der Intersektionalität zu erörtern.

Junge Menschen, die unter die Volljährigkeitsgrenze fallen, können und dürfen nicht als homogene Gruppe betrachtet werden! So spricht Arbeits- und Wirtschaftsminister Bernd Buchholz bei der Debatte im Zuge des Antrags der SSW-Abgeordneten (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019, Drucksache 19/1864) wahrscheinlich von ein und demselben (männlichen!) Jugendlichen oder maximal von einer bestimmten Kohorte Jugendlicher, der/ die „Fehlanreize[n]“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019, Plenarprotokoll 19/75: 5788) nachgeht/ nachgehen, wenn seine/ ihre Arbeit mit Mindestlohn entrichtet werden wird: „Aber wenn ein Jugendlicher eine Vollzeithilftätigkeit annimmt, um das Geld mitzunehmen statt eine Ausbildung zu absolvieren, dann ver-sündigen wir uns an den Karrierechancen dieses jungen Menschen“ (ebd.). Auch sein FDP-Fraktionskollege Kay Richert geht selbstverständlich davon aus, dass es sich bei den meisten arbeitenden unter 18-Jährigen ohnehin um Schüler handelt (vgl. ebd.: 5783), während sich Peer Knöfler (CDU) darüber hinaus in pädagogische Argumentationsketten vorwagt und Jugendlichen mit Bezahlungen unter dem Mindestlohn „Erfahrungen“ (ebd.: 5779) ermöglichen will, so dass sie lernen, dass „das Geld nicht [...] auf Bäumen wächst“ (ebd.) und „dass man nicht immer [...] das Popöchen gepudert bekommt“ (ebd.).

Neben diesem fragwürdigen Argumentationsansatz sehen wir hier zunächst die fachliche und politische Aufgabe, uns mit den unterschiedlichen und zunehmend differenzierteren Lebenslagen junger Menschen auseinander zu setzen. Mit Lebenslagen wird ein Zustand in der Lebenswelt verstanden, der auch Aspekte und Dimensionen, wie beispielsweise die Familiensituation, das Geschlecht, die Arbeits-, Einkommens- und Vermögenssituation (der Eltern), den Gesundheitszustand, die Wohnverhältnisse und auch formale Bildungschancen, zumindest mit einbezieht. Bei den oben ausgewählten Zitaten scheinen diese Gesichtspunkte entweder als nicht relevant oder einheitlich (für alle Jugendlichen gleichermaßen) betrachtet zu werden. Auf eine umfassende Analyse der Lebenswelt Jugendlicher, wie sie etwa in den bislang 15 vorliegenden Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung aufgefächert wird, rekurrieren diese herangezogenen Aussagen nicht.

In Anknüpfung an den Begriff der Lebenslagen Jugendlicher befassen wir uns mit dem 15. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ (2017). Dieser spricht im Zusammenhang mit dem Themenkomplex der „Lebenslagen Jugendlicher“ von einem „sozialen Integrationsmodus [...], der über die Kernherausforderungen der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung gesellschaftliche Teilhabe für Jugendliche reguliert“ (BMFSFJ 2017: 135). Weiter werden die (individuell differierenden) Lebenslagen Jugendlicher als ein „Zusammenhang von Ressourcen und damit verbundenen Handlungsspielräumen gefasst“ (ebd.). Mit Blick auf ökonomische Verselbstständigungsprozesse ist dabei festzuhalten, dass sich im Zeitvergleich mit den 1950er Jahren bis heute der Übergang von der Schule in den Beruf zeitlich enorm ausgedehnt hat „und zunehmend diskontinuierlich verläuft“ (ebd.: 182). Die Frage von Armut und sozialer Exklusion bei jungen Menschen stellt sich nicht zuletzt deshalb sehr unterschiedlich dar, da sie unmittelbar an das Haushaltseinkommen der Eltern gekoppelt ist.

Als Einflussfaktoren für die eigene sozioökonomische Situation von Jugendlichen werden des Weiteren die Wohnverhältnisse (bei den Eltern, Wohngemeinschaft, eigener Haushalt, Wohnheime und ggf. Jugendhilfeeinrichtungen), die Unterstützungsformen der Eltern (bzgl. Lebenshaltung, Miete, Urlaub oder Mobilitätshilfen wie Fahrkarte, Mofa, PKW etc.), öffentliche/private Vergütungen wie Bafög, Stipendien oder Grundversicherung und vor allem auch die ungleichen selbst erwirtschafteten Erwerbseinkommen, hier vor allem die Ausbildungsvergütung, Neben- oder auch Hauptjobs, im Jugendbericht der Bundesregierung genannt. Zu kritisieren ist laut dem im Jahr 2017 veröffentlichten Jugendbericht im Besonderen, „dass Jugendliche gegenwärtig bereits im frühen Jugendalter als Erwerbstätige in ökonomische Zusammenhänge eingebunden sind“ (ebd.: 188). Diese Verantwortung ist dann leider in der Regel allerdings nicht mit ökonomischer Selbstständigkeit gleichzusetzen. Parallel gestaltet sich der Übergang in reguläre berufliche Beschäftigungsverhältnisse durch erodierende Ausbildungspfade und (kurzfristig) befristete Arbeitsverträge für junge Menschen zunehmend prekär (vgl. ebd.).

Die Lebenslagen und somit auch die sozioökonomische Situation Jugendlicher hat sich, vor allem in den westlichen Bundesländern, zunehmend zeitlich ausgedehnt und verläuft wesentlich diskontinuierlicher. Vor allem für junge Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau hat sich in diesem Zuge neben der Dauer auch die Komplexität des Übergangs von der Schule in den Beruf erhöht. Stärkere Abhängigkeiten vom Elternhaus schränken dabei autonome Berufswahlprozesse, die nach wie vor die beste Grundsteinlegung für die angesprochenen Karrierechancen sind, erheblich ein. Auch bezüglich der Debatte um den Mindestlohn für Jugendliche wollen wir daher festhalten, dass in der Diskussion um gesetzliche Rahmenbedingungen ‚gedeihliche Bedingungen‘ für einen gelungenen Prozess der ökonomischen Verselbstständigung im Vordergrund stehen sollten. Anders als der Ansatz, der bis in die 1990er Jahre galt, den Jugendzeitraum als Transition zur Erlangung von Handlungsfähigkeit und Mündigkeit zu verstehen, haben sich in den letzten Jahren weitergehende Konzeptionen durchgesetzt. Heute wird bei der Betrachtung der Entwicklungsaufgaben Jugendlicher von der Vorstellung einer zu erlangenden Eigenständigkeit und Eigendynamik ausgegangen. Der Grad des (ökonomischen) Verselbstständigungsprozesses zeigt sich am Autonomiegewinn in den unterschiedlichen lebenspraktischen Bereichen (vgl. ebd.: 178-182).

Aus der beschriebenen Heterogenität der Lebensverhältnisse junger Menschen, insbesondere bestehender ökonomischer Abhängigkeiten, ist ein komplexes Bild von Ungleichheit im Jugendalter abzuleiten. Das Bild vom Schüler mit dem „saftige[n] Taschengeld aus dem Elternhaus“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019, Plenarprotokoll 19/75: 5779), das Peer Knöfler (CDU) bei der Debatte vor Augen hat, wird dem nicht annäherungsweise gerecht. Die Möglichkeiten der Verselbstständigung und Qualifizierung sind unter jungen Menschen ungleich verteilt. Benachteiligungen und Ausschlüsse lassen sich dabei nicht eindimensional beschreiben – etwa nur durch die Kategorie des Geschlechts oder des Migrationshintergrunds –, vielmehr überlagern sich verschiedene ungleichheitsgenerierende Dimensionen.

Der Ansatz der Intersektionalität verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich die Wirkungen von einzelnen benachteiligenden Kategorien nicht einfach aufaddieren lassen, sondern miteinander verwoben sind und sich gegenseitig verstärken können. Eine Frau mit Migrationshintergrund ist demnach nicht nur mit potentiellen geschlechter- und migrationspezifischen Benachteiligungen konfrontiert, sondern zusätzlich

auch mit den spezifischen Benachteiligungen als ‚Frau mit Migrationshintergrund‘. In der Frage nach einem Mindestlohn für Jugendliche gilt es, diese Diversität der Lebenslagen und die damit verbundenen, teils überlagerten, Ungleichheitsdimensionen und Risikolagen mit zu bedenken.

Dies zeichnete sich auch im Gespräch mit den Teilnehmerinnen der ausbildungsvorbereitenden Maßnahme „Das Salzhaus“ ab, die sich eben nicht mit dem besagten Bild des Schülers mit saftigem Taschengeld aus dem Elternhaus identifizieren können. „Es ist ja nicht so, dass alle unter 18-Jährigen zuhause wohnen und der Job nur ein netter Zuverdienst ist. Ich bin mit 17 ausgezogen und musste für mich selbst sorgen“, war Jasmins¹ (20) Reaktion. Die Befürworter der Ausnahmeregelung stützen sich im Wesentlichen auf das Argument des ‚Fehlansreizes‘, das besagt, dass durch den Mindestlohn für Jugendliche die Motivation geschaffen würde, geringfügige Beschäftigungen einer schlechter bezahlten Ausbildung vorzuziehen. Davon abgesehen, dass dies auch Über-18-Jährige offensichtlich nicht von der Aufnahme einer Ausbildung abhält, unterschätzt diese Annahme auch die differenzierte Entscheidungsfähigkeit junger Menschen: „Eine Ausbildung ist doch viel besser als ein Job als Ungelernte, das ist völlig klar. Die Ausbildung gibt mir eine Perspektive für die Zukunft“, sagt Mira (18). Nashma (22) ärgert vor allem das von führenden Wirtschaftspolitikern vorgebrachte Argument, nach Deutschland gekommene, Schutz suchende Jugendliche wollten in hier nur schnelles Geld verdienen, um „möglichst viel Geld nach Hause [zu] überweisen“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019, Plenarprotokoll 19/75: 5789). Sie sagt: „Ich bin vor drei Jahren aus Syrien nach Deutschland gekommen. Nur weil ich geflüchtet bin, heißt das doch nicht, dass ich kein Interesse an meiner Zukunft habe. Ich mache bald meine Deutschprüfung und will danach eine Ausbildung anfangen“.

Dennoch kann ein Nebenjob in Übergangs- und Orientierungsphasen oder auch als Zuverdienst, zum Beispiel zur Aufstockung der Ausbildungsvergütung, durchaus sinnvoll sein. Und gerade dann kommt der Mindestlohn den Jugendlichen auch langfristig zugute, wie Jasmin betont: „Die, die sich neben Schule oder Ausbildung etwas dazu verdienen müssen, können mit dem Mindestlohn weniger Stunden für das gleiche Geld arbeiten. So bleibt mehr Zeit für die Schule oder Ausbildung; das würde allen helfen“. Die Altersgrenze beim Mindestlohn erscheint den Teilnehmerinnen dabei insgesamt willkürlich und ungerecht. Mira – wie alle anderen Teilnehmerinnen des Projekts „Das Salzhaus“ ist auch sie im Bezug von Arbeitslosengeld-II-Leistungen des Jobcenters – meint: „Warum sollte eine 16-Jährige, die die gleiche Arbeit macht wie eine 18-Jährige, einen anderen Lohn bekommen? Das ist doch total ungerecht“. Und Aaliyah (19) ergänzt: „Das Alter spielt dabei doch gar keine Rolle. Es gibt einerseits 20-Jährige, die noch zuhause wohnen, und auf der anderen Seite 17-Jährige, die alles schon alleine regeln. Am Ende sollte doch zählen, wie gut jemand seinen Job macht und nicht wie alt er oder sie ist“. Tatsächlich handelt es sich bei der Ausnahmeregelung für Jugendliche unter 18 Jahren im Lichte der beschriebenen heterogenen Lebenslagen um eine (scheinbar willkürliche) Grenzziehung, die junge Menschen am Anfang ihrer Berufslaufbahn benachteiligt, anstatt ihnen Chancen zu eröffnen, bereits bestehende Benachteiligungen zu ebnet.

Zusammenfassend wollen wir an dieser Stelle festhalten, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch im Besonderen junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in der Mehrzahl hoch motiviert sind, die Chancen zu nutzen, die sich in

¹ Die Namen der Interviewpartnerinnen wurden geändert.

(Aus-)Bildungsinstitutionen und auf dem deutschen Arbeitsmarkt bieten – auch ohne ausschließlich auf kurzfristige monetäre Anreize zu schauen. Dennoch sieht der letzte, in jüngerer Zeit herausgegebene Kinder- und Jugendbericht ebenso weiter existierende strukturelle Barrieren für diese Gruppen – vor allem im bestehenden (Aus-)Bildungssystem. Auch die Frage, inwiefern die Interessen von Jugendlichen durch die Jugendorganisationen der Parteien und Gewerkschaften vertreten werden und – vor allem! – wie jugendspezifisch, bzw. lebensweltbezogen die legislative Arbeit für junge Menschen gestaltet wird, muss in diesem Zusammenhang deutlich aufgeworfen werden (vgl. BMFSFJ 2017: 11f). Daher schließen wir uns unbedingt dem Appell an, bei entsprechenden Themenkomplexen junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu befragen und einzubeziehen.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen zu einer Vervollständigung der Argumente und somit auch der Debatte rund um den Antrag des SSW für einen Mindestlohn auch für Jugendliche beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Frauennetzwerk zur Arbeitssituation,

gez. Dr. Marianne Kaiser
Geschäftsführerin

Quellennachweise

Bahle, Thomas/ Ebbinghaus, Bernhard/ Göbel, Claudia (2015): Familien am Rande der Erwerbsgesellschaft. Erwerbsrisiken und soziale Sicherung familiärer Risikogruppen im europäischen Vergleich. Baden – Baden.

Bossier, Mario/ Möller, Joachim (2018): Der gesetzliche Mindestlohn: Auswirkungen, Anhebungen und Einhaltung, IAB-Stellungnahme, No. 8/2018, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11050, Berlin.

Deutsche Presseagentur/ Redaktionsnetzwerk Deutschland (2019): Antrag im Landtag – SSW will Mindestlohn für Jugendliche. Artikel vom 12.12.2019. URL: <https://www.kn-online.de/Nachrichten/Schleswig-Holstein/SSW-will-Mindestlohn-auch-fuer-Minderjaehrige-in-Schleswig-Holstein>, Zugriff am 15.03.2020.

Dierckx, Heike/ Wagner, Dominik/ Jakob, Silke (2018): Intersektionalität und Biografie. Interdisziplinäre Zugänge zu Theorie, Methode und Forschung. Opladen/ Berlin/ Toronto.

Körzell, Stefan/ Falk, Claudia (2015): Kommt der Mindestlohn überall an? Eine Zwischenbilanz. Hamburg.

